



Ersatzwahlen für die verbleibende Amtsperiode bis Mai 2023

Der Stadtrat hat beschlossen, dass der 1. Wahlgang für die Ersatzwahl für die verbleibende Amtsperiode am **Sonntag, 26. September 2021**, durchgeführt wird. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 31. Oktober 2021, statt.

Zur Ersatzwahl stehen:

- Stadtpräsidentin oder Stadtpräsident (zugleich Mitglied Stadtrat)
- zwei Mitglieder des Stadtrates
- ein Mitglied der Geschäftsprüfungskommission
- ein Mitglied der Rechnungsprüfungskommission

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge müssen von mindestens zehn im Wahlkreis Steckborn wohnhaften Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein. Ebenfalls müssen die Vorgeschlagenen unter Angabe von Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Heimatort, Beruf und Wohnadresse ihr Einverständnis mit ihrer Unterschrift bestätigen. Die Unterschriften können nicht zurückgezogen werden.

Formulare für die Wahlvorschläge können am Schalter auf der Stadtverwaltung Steckborn bezogen oder auf der Homepage unter der Rubrik "*Wahlen und Abstimmungen*" – "*Wahlvorschlag*" heruntergeladen werden.

Termin Abgabe Wahlvorschläge

Wahlvorschläge zur Aufnahme auf die offizielle Namenliste sind **bis spätestens Montag, 2. August 2021** bei der Stadtkanzlei Steckborn, Seestrasse 123, 8266 Steckborn, einzureichen.

Stille Wahlen

Gemäss § 44 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht und Art. 6 Abs. 2 der Gemeindeordnung Steckborn ist für die Ersatzwahl von Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission als auch der Rechnungsprüfungskommission eine stille Wahl möglich.

Gehen rechtzeitig gleich viele Wahlvorschläge ein, wie Kandidaten zu wählen sind, werden die Vorgeschlagenen mit der Wahlgenehmigung durch den Stadtrat als gewählt erklärt. In den übrigen Fällen – d.h. bei keiner oder zu vielen Nominationen finden Urnenwahlen statt.